

Get
Start Up

Glossar

an der



Hochschule Niederrhein
University of Applied Sciences

A

- **AGB**

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen vertragliche Bedingungen dar, die dazu dienen Verträge zu standardisieren und konkretisieren. Die Vertragsklauseln werden nicht verhandelt, sondern von einer Vertragspartei gestellt. Daher müssen sie vor Abschluss des Vertrages sorgfältig kontrolliert werden, um einen möglichen Verstoß im Vorfeld auszuschließen. Die AGB werden nur zum Bestandteil des Vertrages, wenn auch auf diese hingewiesen wird. Werden sie nicht mit einbezogen oder sind unwirksam, kann dies dazu führen, dass der gesamte Vertrag unwirksam wird.

- **Aktiengesellschaft**

Eine Kapitalgesellschaft mit einem Mindestgründungskapital von 50.000€, welches in Gesellschafteranteile (Aktien) zergliedert wird. Die Geschäftsführung obliegt dem Vorstand, welcher auf maximal 5 Jahre vom Aufsichtsrat gewählt wird. Der Aufsichtsrat wiederum wird für maximal 4 Jahre von der Hauptversammlung, bestehend aus allen Aktionären, gewählt. Die Haftung erfolgt auf Unternehmensebene vollständig, auf Gesellschafterebene bis zur vollständigen Einzahlung.

B

- **BGB-Gesellschaft**

Siehe Gesellschaft bürgerlichen Rechts.

- **Bootstrapping**

Beim Bootstrapping wird komplett auf eine externe Finanzierung verzichtet. Der Gründer hat ein sehr knappes Budget, knappe Ressourcen und einen engen Zeitplan. Demnach müssen die Kosten dauerhaft minimiert, der Break-Even-Point möglichst schnell erreicht und ein positiver Cashflow generiert werden. Mit minimalen Kosten muss ein maximaler Ertrag erwirtschaftet werden. Eine Voraussetzung dafür ist, dass die Gründer über eigenes Kapital verfügen.

- **Business Angel**

Business Angel sind Personen, die sich vor allem in der frühen Phase der Gründung anteilig an dem Unternehmen beteiligen und im Gegenzug den anderen Gesellschaftern beratend zur Seite stehen. Neben der finanziellen Unterstützung verfügen sie über Erfahrung und eine Vielzahl an Kontakten. Da es für die Business Angel ein hohes Wagnis darstellt in junge Unternehmen zu investieren, ist der Zinssatz ihres eingesetzten Kapitals relativ hoch. In Deutschland gibt es einige Netzwerke, welche mit Business Angels kooperieren und an die man sich bei Interesse mit einem aussagekräftigen Businessplan wenden sollte.

- **Businessplan**

Der Businessplan stellt einen Geschäftsplan eines Unternehmens sowie den zukünftigen Unternehmensaufbau dar. Die Ziele, die Wirtschaftlichkeit und die Erfolgsaussichten eines Geschäftsvorhabens werden ausführlich und schriftlich vorgestellt. Der Businessplan umfasst üblicherweise folgende Teile: Executive Summary (Zusammenfassung des Gesamtkonzeptes), Geschäftsidee, Produkte bzw. Dienstleistungen, Vorstellung des Gründungsteams, Markt und Wettbewerb, Zielgruppe, Marketing-Mix, Unternehmensform, Finanz- und Liquiditätsplan. Allerdings ist die genaue Struktur eines Businessplans nicht klar definiert, so dass er variieren kann.

C

- **Crowdfinanzierung**

Bei der Crowdfinanzierung schließen sich mehrere (eher kleinere) Geldgeber zusammen, um ein Unternehmen finanziell zu unterstützen. Sie geben dann jeweils kleine Beträge, die sich allerdings zu einer höheren Summe aufsummieren. Es gibt vier Arten der Crowdfinanzierung, dessen Unterschied in der entsprechenden Gegenleistung für die Geldgeber besteht:

Crowdfunding
Crowdinvesting
Crowdlending
Crowddonation

- **Crowddonation**

Crowddonation ist eine Art Spende durch die Crowd. Die angehenden Gründer stellen ihre Ideen und Initiativen vor und erhalten im Gegenzug eine Spende.

- **Crowdfunding**

Beim Crowdfunding bietet die Crowd finanzielle Unterstützung und erhält im Gegenzug ein „Dankeschön“ vom Gründer, welches frei definierbar ist. Beispielsweise kann die Crowd das fertige Endprodukt kostenlos erhalten. Einen Vertrag zwischen den beiden Parteien gibt es nicht.

- **Crowdinvesting**

Beim Crowdinvesting gibt es zwischen dem Gründer und der Crowd einen Vertrag. Dabei beteiligt sich die Crowd nicht wie im klassischen Sinne durch Finanzierung. Das Darlehen ist hier eine Mischung aus Eigen- und Fremdkapital. Die Beträge der einzelnen Mitglieder der Crowd reichen von wenigen hundert bis tausend Euro. Das Crowdinvesting ist also ein ähnliches Prinzip, wie wenn mehrere kleine Business Angel investieren.

- **Crowdlending**
Beim Crowdlending gibt es mehrere Geldgeber, die sich für ein Projekt zusammenschließen und gemeinsam eine Art Kredit geben, für den der Gründer dann Zinsen und Tilgung leisten muss. Die Zinsen und Tilgung werden dann aber an die Crowd bezahlt. Eine Voraussetzung dafür ist allerdings, dass der Gründer seine bereits vorhandene Geschäftstätigkeit im Markt vorweisen muss.

D

- **Datenschutz**
Datenschutz stellt allgemein betrachtet den Schutz vor missbräuchlicher Datenverarbeitung, den Schutz des Persönlichkeitsrechts und der Privatsphäre bei der Datenverarbeitung dar. Dazu zählt dann auch die Mitarbeiterüberwachung um beispielsweise Kundenprofile aufzustellen und eine höhere Effizienz zu erreichen.

E

- **Einstiegsgeld**
Das Einstiegsgeld dient als Unterstützung für potentielle Gründer, die bereits Arbeitslosengeld II erhalten. Die Gewährung des Einstiegsgeldes ist vom Einzelfall abhängig. Es wird zum einen der erstmalige Einstige in die Selbstständigkeit unterstützt, zum anderen aber auch der Wechsel von einer nebenberuflichen zu einer hauptberuflichen Selbstständigkeit. Die Höhe des Einstiegsgeldes ist ebenfalls vom Einzelfall abhängig.
- **Einzelunternehmer**
Der Einzelunternehmer benötigt für seine Unternehmung kein Gründungskapital bzw. eine Einlage. Ihm obliegt die uneingeschränkte Geschäftsführung und er trägt das volle Risiko.
- **ERP-Gründerkredit-Startgeld**
Bis zu 100.000 Euro, keine Untergrenze
Niedrige festgeschriebene Zinsen
5-10 Jahre Laufzeit
Tilgungsfreie Anlaufzeit
Hausbank entscheidet
KfW haftet zu 80%, falls Rückzahlung nicht möglich
- **ERP-Gründerkredit-Universell**
Bis 10 Mio. Euro
Lange Laufzeit
Niedrige Zinsen bis 10 Jahre fest
Tilgungsfreie Anlaufzeit
Hausbank trägt Haftungsrisiko alleine

- **ERP-Regionalförderprogramm**
Besonders niedrige Zinsen
Investitionen in strukturschwachen Regionen
Darlehen bis 20 Jahre
Bis 5 tilgungsfreie Jahre

- **EXIST-Förderprogramm**

EXIST ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Das Förderprogramm unterstützt Studierende, Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bei der Vorbereitung ihrer innovativer technologieorientierten und wissensbasierten Gründungsvorhaben.

G

- **Gründerkredit**

Wenn ein Gründerkredit in Frage kommt, sollte man sich in erster Linie an die eigene Hausbank wenden, auch wenn der Kredit grundsätzlich über die KfW Bank läuft. Die Hausbank ist der entscheidende Posten, welcher über die Gewährung und Höhe des Kredites entscheidet. Das wichtigste dabei ist es, der Bank einen guten und aussagekräftigen Businessplan sowie eine Schufa-Selbstauskunft vorzulegen.

Die KfW Bank bietet verschiedene Gründerkredite an:

ERP-Gründerkredit-Startgeld
ERP-Gründerkredit-Universell
ERP-Regionalförderprogramm

- **Geschmacksmuster**

Ein Geschmacksmuster ist das äußere Erscheinungsbild eines Produktes. Dazu zählen Farbe, Form, Material und Muster. Es kann im Register für Geschmacksmuster aufgenommen werden und schützt somit das Produktdesign. Das Geschmacksmuster kann maximal für 25 Jahre geschützt werden, wobei der Schutz alle 5 Jahre durch das Zahlen einer Gebühr aufrecht erhalten werden muss.

- **Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR, auch BGB-Gesellschaft)**

Ein Gründungskapital bzw. eine Einlage ist für die GbR nicht erforderlich, die Geschäftsführung dieser Personengesellschaft obliegt allen Gesellschaftern gemeinsam (oder abweichend nach Vereinbarung) und Kapitalaufbringung/Erfolgsanteil ist für alle gleich (oder abweichend nach Vereinbarung). Die Haftung erfolgt unmittelbar, unbeschränkt und solidarisch. Kein Handelsregistereintrag! Auflösung bei Erreichung des Gesellschaftszwecks.

- **Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)**
Eine Kapitalgesellschaft mit 25.000€ Stammeinlage. Das Unternehmen haftet vollständig, der Gesellschafter nur mit seinem eingebrachten Kapital. Gewinnanteil abhängig vom Anteil an der Gesellschaft.
- **Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG)**
Eine Personengesellschaft in Form einer Kommanditgesellschaft, bei der die unbeschränkt haftende Position des Komplementärs von einer GmbH übernommen wird, welche dann mit ihrer Stammeinlage haftet. Die Kommanditisten haften wie gewohnt nur in der Höhe ihrer Einlage.
- **Gründerwettbewerbe**
Die Teilnahme an einem Gründerwettbewerb erfordert zunächst eine genaue Auswahl des Wettbewerbes, der wirklich für die eigene Gründung geeignet ist. Je nach Phase der Gründung gibt es unterschiedliche Wettbewerbe. Beispielsweise für die Ideenphase, die Businessplan- und Starphase oder die Wachstumsphase. Außerdem unterscheiden sich die Gründerwettbewerbe nach den jeweiligen Standorten oder Branchen (die Zulassung erfolgt dann nur für Gründer aus einer speziellen Region bzw. Branche). Neben den Preisgeldern, die man an solchen Wettbewerben erhalten kann, sollte man zudem die Gelegenheit nutzen, ein Netzwerk aus Kontakten aufzubauen.
- **Gründerzuschuss**
Der Gründungszuschuss kann vom Arbeitsamt erfolgen. Er orientiert sich hauptsächlich daran, Arbeitslose bei der Unternehmensgründung zu unterstützen. Die potentiellen Gründer erhalten für ein halbes Jahr Arbeitslosengeld I und zusätzlich 300€ monatlich. Im Anschluss daran ist es möglich für zusätzliche 9 Monate ebenfalls 300€ monatlich zu erhalten. Es soll hauptsächlich dazu dienen, die Lebenshaltungskosten des Gründers zu finanzieren.

H

- **Handelsregister**
Das Handelsregister ist ein öffentliches Verzeichnis der Kaufleute eines Amtsgerichtsbezirks, das vom Registergericht des Amtsgerichts geführt wird.

I

- **Impressum**
Das Impressum gibt Auskunft über die Herkunft oder den Herausgeber der Publikation, mit dem Ziel auf einen Blick die Verantwortlichen deutlich zu machen.
- **Inkubator**

Inkubatoren sind Institutionen bzw. Einrichtungen, welche Startups auf Ihrem Weg in die Selbständigkeit begleiten und unterstützen. Die Gründerinnen und Gründer erhalten fachliche Beratung vor Ort z.B. durch Rechtsanwälte,

Wirtschaftsberater, Finanzberater etc. Infolgedessen verknüpfen die Inkubatoren das Wissen, die Infrastruktur und angepasste Netzwerke.

K

- **Kapitalgesellschaft**
Eine, auf einem Gesellschaftsvertrag beruhende Körperschaft des privaten Rechts, was bedeutet dass sie eine juristische Person ist und damit Haftungsansprüche gegen sie geltend gemacht werden können. Ihre Mitglieder (Gesellschafter) verfolgen einen gemeinsamen, meist wirtschaftlichen Zweck.
- **Kommanditgesellschaft (KG)**
Personengesellschaft mit mindestens einem persönlich haftenden Gesellschafter (Komplementär) und mindestens einem beschränkt haftenden Gesellschafter (Kommanditist). Die Kapitaleinlage erfolgt nach Vereinbarung. Die Geschäftsführung obliegt dem Komplementär, der Kommanditist verfügt über ein Kontrollrecht.
- **Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)**
Eine Kapitalgesellschaft bei welcher neben den Kommanditisten, welche mit ihren Anteilen in Form von Aktien haften, ein Komplementär mit seinem Privatvermögen haftet. Der Komplementär übernimmt mit einem gesetzlichen Leitungsrecht die Stellung des Vorstandes und verfügt über ein Vetorecht gegenüber Beschlüssen der Hauptversammlung.
- **Kommanditist**
Ein teilhabender Gesellschafter einer KG, KGaA oder GmbH & Co KG, welcher nur in der Höhe seiner Einlage Haftung für die Gesellschaft übernimmt.
- **Komplementär**
Ein teilhabender Gesellschafter einer KG oder KGaA, welcher mit seinem persönlichen Vermögen für die Gesellschaft in Haftung geht, im Gegenzug verfügt er über die Geschäftsführung. Bei der GmbH & Co. KG übernimmt eine GmbH die Stellung des Komplementärs und geht mit ihrer gesamten Stammeinlage in Haftung.

M

- **Markenanmeldung**
Die Markenanmeldung erfolgt in Deutschland beim Deutschen Patent- und Markenamt. Eine Marke ist Teil des gewerblichen Schutzrechtes. Vor der Anmeldung muss zunächst geprüft werden, ob es die Marke bereits gibt oder ob sie bereits vorhandene Markenrechte verletzen würde. Bei der Anmeldung muss ersichtlich sein, für wen die Marke angemeldet werden soll und zudem muss die Marke mit ihren endgültigen Formaten schriftlich oder elektronisch übermittelt werden. Nach der Anmeldung und Eintragung besteht der Schutz der Marke für 10 Jahre und kann gegen Gebühr auch verlängert werden.

O

- **Offene Handelsgesellschaft (oHG)**
Eine Personengesellschaft zum Betreiben eines Handelsgewerbes. Die Kapitaleinlage erfolgt nach Vereinbarung, jedem Gesellschafter obliegt die uneingeschränkte Geschäftsführung und es besteht eine unmittelbare, unbeschränkte und solidarische Haftung.
- **Online-Handel**
Vor dem Eröffnen eines Online-Handels sollte zunächst ein ausführlicher Businessplan erstellt werden, welcher vor allem auch Aussagen über den Finanzplan, die Marktanalyse, Konkurrenzsituation und Kundengewinnung gibt. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Beachtung der Zielgruppe, die sich dann auf das Sortiment, Design und die Marketing-Maßnahmen auswirkt. Des Weiteren gibt es einige rechtliche Bedingungen, die es bei der Eröffnung eines Online-Handels zu beachten gilt.

P

- **Patent**
Ein Patent ist ein Schutzrecht für Erfindungen, welches dem Inhaber ein alleiniges, befristetes Nutzungsrecht bietet. Die Erfindung darf also nur von ihrem Erfinder vertrieben werden. Das Patent ist insgesamt 20 Jahre gültig. Zur Entstehung eines Patents bedarf es der Anmeldung beim Deutschen Patent- und Markenamt. Es wird aber tatsächlich erst zu einem richtigen Patent, wenn es ein gesetzlich vorgeschriebenes Verfahren erfolgreich durchläuft, bei der mehrere Kriterien erfüllt werden müssen. Erst danach folgt die Patenterteilung.
- **Personengesellschaft**
Ein Zusammenschluss aus mindestens zwei natürlichen und/oder juristischen Personen die einen gemeinsamen Zweck verfolgen. Eine Personengesellschaft ist KEINE juristische Person verfügt jedoch über eine eingeschränkte Rechtsfähigkeit.
- **Produkthaftung**
Die Produkthaftung regelt, wer in welchem Fall für ein fehlerhaftes Produkt haftet.

U

- **Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) (UG)**
Eine Kapitalgesellschaft ähnlich einer GmbH, allerdings beträgt das Mindeststammkapital nur 1€.

V

- **Venture Capital**
Venture Capital ist eine Art Entwicklungshilfe für Gründer und nicht mit einem Kredit vergleichbar. Für den Investor stellt diese Finanzierung ein enormes Risiko dar, da seine Investition möglicherweise keine Rendite bringt oder sogar ganz verloren geht. Dessen ist sich der Investor jedoch vorher bewusst,

dennoch ist es für ihn attraktiv, da er im Gegenzug meist sehr hohe Anteile an den Unternehmen erhält. Sollte der Gründer mit seinem Vorhaben scheitern, muss er dem Investor jedoch kein Geld zurückzahlen.